

QUARTIERPLAN GÜTLI

07 Neuer Bestand  
Situation 1:1000

Festsetzungsbeschluss des Stadtrates

Datum: 22.10.2025 25. März 2026, Beschluss-Nr. 2026 / 371

Präsident / Präsidentin:

Stadtschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt

Datum: 12. Aug. 2026

Unterschrift:

BDV Nr. KS-0101/26

Plan Nr. 07  
Proj. Nr. 423.167.0012

Verfasser:  
Stadt Winterthur  
Departement Bau und Mobilität  
Amt für Städtebau  
Raumentwicklung

Seuzach, 5. September 2025

Archiv Nr.

INGESA AG  
INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.  
Strehlgasse 21 | 8472 Seuzach  
052 320 03 20 | seuzach@ingesa.ch

Legende

- Perimeter Quartierplan
- Nicht "eingefärbte" Grundstücke erfahren keine Veränderung an den Grenzen
- Kat.-Nr. vom best. Grundstück / ST9725 wird gelöscht/ersetzt
- Grenzen neu
- best. Fahrbahnrand
- neuer Fahrbahnrand (Belagsfläche)
- Bezeichnung des neuen Grundstückes
- Fläche des neuen Grundstückes
- Anspruch, Zuteilung, Mehr-/Minderzuteilung
- Erschliessung
- Gebietsunterteilung für Anspruchsberechnung
- Baubewilligung 2015 (mit Auflagen) nach Einleitung Quartierplanverfahren (vorher unbebaut)

keine materiellen Änderungen

